

Sendevereinbarung 2016 gültig (vom 01.01.2016) bis 31.12.2016

für die Sendung (Sendungsname, Sendezeit, *)

zwischen Freies Radio Innsbruck – FREIRAD Verein zur Förderung der Medienvielfalt und der Freiheit der Meinungsäußerung (kurz: FREIRAD) und der/dem Sendungsverantwortlichen (sendungsverantwortliche/r Radiomacher_in)

Vorname	
Nachname	
Vereinsname & ZVR	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
e-mail	
Ausweis, Ausweisnummer	
Basisseminar besucht am (nur beim 1. Mal ausfüllen)	
Medienrecht besucht am (nur beim 1. Mal ausfüllen)	
Mitgliedsbeitrag bezahlt am	
Karte eingelesen am (nur beim 1. Mal ausfüllen)	
Passwort & Benutzer_innenname für www.freirad.at (nur beim 1. Mal ausfüllen)	
Passwort für http://cba.fro.at (nur beim 1. Mal ausfüllen)	

Vorname	
Nachname	
Vereinsname & ZVR	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
e-mail	
Ausweis, Ausweisnummer	
Basisseminar besucht am (nur beim 1. Mal ausfüllen)	
Medienrecht besucht am (nur beim 1. Mal ausfüllen)	
Mitgliedsbeitrag bezahlt am	
Karte eingelesen am (nur beim 1. Mal ausfüllen)	
Passwort & Benutzer_innenname für www.freirad.at (nur beim 1. Mal ausfüllen)	
Passwort für http://cba.fro.at (nur beim 1. Mal ausfüllen)	

Der/Dem Sendungsverantwortlichen wird unter nachfolgenden Bedingungen – bis auf Widerruf – im hier vereinbarten Ausmaß Sendezeit zur Verfügung gestellt. Mit * gekennzeichnete Sendezeit (z.B. Wiederholung der Sendung) ist lediglich vorübergehend zugestanden und kann jederzeit von der Programmkoordination anders vergeben werden.

Bei hier nicht festgehaltenen nachträglichen Änderungen der Sendezeit gilt der jeweils aktuelle Programmplan auf www.freirad.at.

FREIRAD kann die/den Sendungsverantwortliche/n zur Führung von Playlisten (Auflistung der in einer Sendung gespielten Musiktitel) auffordern.

Jede Sendung ist gemäß den Richtlinien (1.3.5 Kennzeichnung) namentlich durch die Radiomacher_innen zu kennzeichnen (Name der Sendung, auf FREIRAD, Name der/des Sendungsverantwortlichen).

Alle in dieser Sendungsvereinbarung genannten Personen (Sendungsverantwortliche und Radiomacher_innen) müssen Adress-, email-, Telefonnummeränderungen FREIRAD bekannt geben.

Bei Unterzeichnung der Sendevereinbarung erhält/erhalten die/der Sendungsverantwortliche/n einen Zugang (Passwort & Benutzer_innennamen) zur eigenen Sendung auf der FREIRAD-Homepage (www.freirad.at). Sie/Er verpflichtet/n sich damit, diese Beschreibung am Laufenden zu halten und – nach Möglichkeit – zu jeder einzelnen Sendung eine aktuelle Kurzbeschreibung auf die Homepage zu stellen.

Voraussetzungen

Die/Der Sendungsverantwortliche muss an einem FREIRAD-Basisseminar und an einer Medien- und Urheber_innenrechtseinschulung vor Sendungsstart teilnehmen. Gegebenenfalls kann FREIRAD die/den Sendungsverantwortliche/n jederzeit zu einer Nachschulung (Medienrecht, Richtlinien) verpflichtend auffordern. Wird dieser Aufforderung im vereinbarten Zeitraum nicht nachgekommen, kann diese Sendevereinbarung bis zur nachgewiesenen Absolvierung ausgesetzt werden.

Die/Der Sendungsverantwortliche verpflichtet sich die in den Studioräumlichkeiten ausgehängte Studioordnung, sowie die im Studio aufliegenden und auf www.freirad.at veröffentlichten Richtlinien, die Charta der Freien Radios Österreich und die 'Grundsätze für die publizistische Arbeit' des Österreichischen Presserats zur Kenntnis zu nehmen und die dort beschriebenen Abläufe und Regelungen in ihrer/seiner Radioarbeit einzuhalten.

Die Erlaubnis zur Benützung aller Räumlichkeiten und Einrichtungen von FREIRAD erfolgt auf Grund sorgfältiger und umsichtiger Nutzung durch die Radiomacher_innen und deren Gäst_innen. FREIRAD kann jederzeit diese Vereinbarung aufkündigen, wenn die sorgfältige und umsichtige Nutzung, oder die Einhaltung der Haus- und Studioordnung durch die Radiomacher_innen oder deren Gäst_innen nicht gegeben ist.

Die/Der Sendungsverantwortliche handelt nach dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit. Sie/Er haftet FREIRAD dafür, dass die Radiosendung nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt oder in Rechte Dritter eingreift; wird FREIRAD – aus welchen Gründen auch immer – in Anspruch genommen oder bestraft, ist die/der Sendungsverantwortliche zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet.

Die Programmschöpfung erfolgt ehrenamtlich, es darf keine persönliche Bereicherung daraus erwachsen. Die in dieser Sendevereinbarung geregelte Sendezeit darf weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weitergegeben werden. Verstöße dagegen führen zur sofortigen Auflösung dieser Sendevereinbarung.

Abwicklungsbedingungen

Der/Dem Sendungsverantwortlichen obliegt die rechtzeitige Bereitstellung des Sendematerials gemäß der Studioordnung. FREIRAD übernimmt keine Haftung für Sendematerial außer bei vorsätzlicher Beschädigung. FREIRAD übernimmt die Koordination und Ausstrahlung der Produktionen der/des Sendungsverantwortlichen während des vereinbarten Zeitraums. Die Absage einer Sendung aus technischen oder programmplanerischen Gründen oder auf Grund höherer Gewalt, oder die Verschiebung dieser auf Grund der oben genannten Gründe auf einen der/dem Sendungsverantwortlichen zumutbaren anderen Sendetermin ist zulässig. Dies ist der/dem Sendungsverantwortlichen so früh wie möglich mitzuteilen. Dabei ist nach Möglichkeit Einvernehmen mit allen beteiligten Sendungsverantwortlichen herzustellen. Dieses Einvernehmen gilt auch als hergestellt, wenn auf eine Nachricht an die in dieser Sendevereinbarung bekannt gegebene verbindliche Kontaktmöglichkeit binnen drei Tagen keine Reaktion erfolgt. Schadenersatz bzw. jede Haftung von FREIRAD für Schäden, die durch Nichtsendung an einem bestimmten Tag oder zu einer bestimmten Zeit entstehen, ist ausgeschlossen.

Hält die/der Sendungsverantwortliche die vereinbarte Sendzeit unentschuldigt öfter als zwei Mal nicht ein (dazu zählt auch das Abspielen (lassen durch andere Radiomacher_innen) einer Playlist) führt dies zum Verlust der zugesagten Sendezeit. Ebenfalls zum Verlust der Sendezeit führt die nicht rechtzeitige Namhaftmachung von Vertreter_innen an FREIRAD (siehe oben, Weitergabe von Sendezeit an Dritte). Die/Der Sendungsverantwortliche muss grundsätzlich bei der Sendung anwesend sein.

Urheber_innen- und Nutzungsrechte

FREIRAD ist berechtigt, Produktionen der/des Sendungsverantwortlichen für wissenschaftliche Zwecke, für Dokumentations- bzw. Archivierungszwecke auf Bild-, Schall- oder Datenträgern festzuhalten. Die Ausstrahlung der Sendungen erfolgt terrestrisch in Innsbruck auf 105,9 MHz, in Wattens auf 89,6 MHz und Inzing auf 106,2 MHz, im Kabelnetz der UPC Tirol auf 88,8 MHz und über live-stream auf www.freirad.at. Gesendete Sendungen dürfen ohne Rückfrage jederzeit wiederholt, in die Radiothek der Freien Radios Österreich (cba.fro.at) und anderen Freien Radios zur Verfügung gestellt werden.

Alle selbsterstellten Inhalte der Radiomacher_innen auf FREIRAD sind - wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt - unter einer Creative Commons Lizenz lizenziert. Ausgenommen sind alle Teile von Sendungen, die einer anderen Lizenz unterliegen (z.B. Musik)



<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

Namensnennung, keine kommerzielle Nutzung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen

Öffentlichkeitsarbeit, Homepage

Alle Sendungen werden auf der Homepage www.freirad.at angekündigt. Zur Orientierung der Besucher_innen dieser Homepage sind Beschreibungen der Sendereihen und der einzelnen Sendungen erforderlich. Alle Sendungsverantwortlichen sind dazu angehalten - mittels Passwort und Benutzer_innenname die sie von FREIRAD erhalten – auf der Homepage www.freirad.at ihre jeweilige Sendereihe selbst zu verwalten und zu jeder einzelnen Sendung eine Beschreibung zu verfassen. Die/Der jeweils Sendungsverantwortliche ist für diese Inhalte verantwortlich, wobei sich FREIRAD vorbehält die Beschreibung der Sendereihe im Sinne eines Gesamtkonzepts der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenwirken mit der/dem betroffenen Sendungsverantwortlichen zu überarbeiten.

Die Beschreibungen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von FREIRAD an andere Massenmedien zum Zweck der Programmankündigung weitergegeben (z.B. Der Standard –

Radiotipps).

Wird eine Sendereihe oder einzelne Sendung durch die/den Radiomacher_in Print, Online- oder sonstigen Medien (z.B. Homepage, Social Media, Flyer, Sticker) beworben, muss FREIRAD als ausstrahlender Sender genannt und das Logo von FREIRAD verwendet werden (zum Download auf www.freirad.at / Presse).

Parken

Im Hof steht ein mit dem Schild 'FREIRAD' markierter Parkplatz den Radiomacher_innen zur Verfügung. Ist dieser besetzt, darf nicht im Hof geparkt werden. FREIRAD übernimmt keine Haftung für Besitzstörungsklagen von den anderen Parkplatzbesitzer_innen.

Presseausweis

Sendungsverantwortliche, oder als weitere an der Sendung beteiligte Radiomacher_innen angeführte Personen dieser Sendevereinbarung, die die Einschulung ins Medien- und Urheber_innenrecht besucht haben, erhalten auf Wunsch einen Presseausweis von FREIRAD. Dieser kann im Kontakt mit Behörden, öffentlichen Organen oder Kulturveranstalter_innen als Bestätigung für journalistische Arbeit dienen.

Achtung! Der Presseausweis ist kein amtlicher Lichtbildausweis. Wie auch bei anderen Presseausweisen von Gewerkschaften oder Journalist_innenclubs sind Behörden, öffentliche Organe, Institutionen oder Kulturveranstalter_innen nicht verpflichtet, bei Vorweis des Presseausweises Unterstützung, Bevorzugung oder Ermäßigung angedeihen zu lassen.

Radiothek der Freien Radios Österreich CBA Deine Sendung On Demand oder als Podcast

Nach langen Verhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften AKM und LSG hat der Verband der Freien Radios Österreich (VFRÖ) mit 1. August 2014 einen Meilenstein in der Geschichte von öffentlichen, digitalen Archiven erreicht.

Alle bisher veröffentlichten und aktuellen Sendungen / Audiobeiträge stehen frei zum Streaming zur Verfügung. Achtung! Literar Mechana-pflichtiges Material ist nicht abgedeckt.

Passwort und Benutzer_innenname sind über das FREIRAD-Büro erhältlich, damit kann die/der Radiomacher_in die eigene Sendung uploaden und so allen Interessierten frei zum Streaming zur Verfügung stellen. Beim Upload muss angegeben werden, ob in der Sendung / Audiobeitrag lizenzpflichtiges Material (z.B. AKM-pflichtige Musik) enthalten ist. Wenn das der Fall ist, muss aufgrund der vertraglichen Bedingungen der Download eingeschränkt werden, Streaming bleibt uneingeschränkt verfügbar.

Mit dem eigenen Account, oder wenn kein AKM-, LSG- oder Literar Mechana-pflichtiges Material in der Sendung / im Audiobeitrag enthalten ist, ist auch ein freier Download möglich.

Verbindliche Kontaktmöglichkeit

für Programmänderungen, wichtige Mitteilungen etc.

(diese Daten werden nur intern verwendet und nicht an radioexterne Personen weitergegeben)

Telefon:

e-mail:

Öffentliche Kontaktmöglichkeit

für Anfragen von Hörer_innen etc.

(diese Daten werden auch an radioexterne Interessierte weitergegeben! Falls keine Weitergabe erwünscht, bitte hier nichts eintragen!)

Telefon:

e-mail:

Die/Der unterzeichnende Sendungsverantwortliche erklärt sich mit der EDV-gestützten Speicherung und -verarbeitung der in dieser Sendevereinbarung gemachten Angaben und mit der Zusendung der für Radiomacher_innen wichtigen Informationen durch FREIRAD per Post und/oder e-mail einverstanden.

Innsbruck, am _____

Sendungsverantwortliche/r

FREIRAD

Achtung!!!

Weitere regelmäßig an der Sendung beteiligte Radiomacher_innen, die nicht sendungsverantwortlich sind und diese Sendevereinbarung nicht unterschrieben haben, aber eine Karte zur Öffnung der Eingangs- und Studiotür eingesehen haben möchten, werden auf einer Liste vermerkt, die dieser Sendevereinbarung beigelegt wird!